

# **Unterrichten ohne Vertrag?**

## **Beitrag von „odeixe“ vom 25. August 2021 18:51**

Guten Abend,

ich bitte vielmals um Eure Hilfe oder Einschätzungen zu folgender Sachlage:

ich habe mich bei einer Schule beworben als Vertetungs- bzw Aushilfslehrkraft. Schulleiter gab die Zusage, Schulamt auch, vorbehaltlich der Zustimmung des Personalrates. Der tagte heute, bisher ohne Rückmeldung. Ich soll laut Schulleiter am Montag anfangen zu unterrichten.

Was ist denn mit dem Vertrag? Wie ist das versicherungstechnisch zu werten? Abgesehen davon, dass ich auch gerne wüsste in was für eine Gehaltsstufe ich eingegliedert werde....

Ist das so üblich?



Vielen Dank für Eure Einschätzungen!

---

## **Beitrag von „Flipper79“ vom 25. August 2021 18:54**

Nein, zumindest in NRW darfst du nicht ohne Vertrag nicht unterrichten (schon allein aus versicherungstechnischen Gründen).

Selbst wenn klar ist, dass der Vertrag am Montag in der 1. großen Pause da ist, darfst du nicht in den beiden ersten Stunden unterrichten.

---

## **Beitrag von „MissTee“ vom 25. August 2021 19:00**

---

### Zitat von Flipper79

Nein, zumindest in NRW darfst du nicht ohne Vertrag nicht unterrichten (schon allein aus versicherungstechnischen Gründen).

Selbst wenn klar ist, dass der Vertrag am Montag in der 1. großen Pause da ist, darfst du nicht in den beiden ersten Stunden unterrichten.

für BW ist das genauso.

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 25. August 2021 19:03**

Oder anders ausgedrückt:

Nehmen wir an, du hast am Montag noch keinen Vertrag unterschrieben.

Wenn dich der Schulleiter trotzdem für Montag Morgen zum Unterrichten einbestellt, ohne dass du einen schriftlichen Vertrag hast .... hat er einen mündlichen Vertrag mit dir geschlossen. Die Personalräter hier mögen mich korrigieren - aber ein mündlicher Vertrag ist immer unbefristet. Damit bist du fest und unbefristet als Angestellter an der Schule mit der vorgesehenen Stundenzahl eingestellt.

Eigentlich sollte sowas nicht passieren - das weiß jeder Schulleiter, dass man das nicht macht.

kl. gr. frosch

P.S.: Gilt so in NRW - aber das ist Personalrecht. Das müsste bundesweit gelten.

---

### **Beitrag von „Valerianus“ vom 25. August 2021 19:08**

Ja, hat mit der versicherungsrechtlichen Seite nichts zu tun, du bist automatisch unbefristet drin, falls du ohne Vertrag zu dienstlichen Verpflichtungen herangezogen wirst (dazu zählt auch schon die Lehrerkonferenz Ende August, wenn der Vertrag erst Anfang September beginnt).

---

### **Beitrag von „Kiggie“ vom 25. August 2021 19:12**

Zitat von Valerianus

Ja, hat mit der versicherungsrechtlichen Seite nichts zu tun, du bist automatisch unbefristet drin, falls du ohne Vertrag zu dienstlichen Verpflichtungen herangezogen wirst (dazu zählt auch schon die Lehrerkonferenz Ende August, wenn der Vertrag erst Anfang September beginnt).

Bei uns darf nicht einmal der Stundenplan rausgegeben werden, wenn da eine Person drin steht, die noch keinen Vertrag unterschrieben hat.

Daher (viele Vertretungsstellen neu zu diesem Schuljahr) gibt es bei uns gerade wöchentlich neue Stundenpläne.

---

### **Beitrag von „odeixe“ vom 25. August 2021 19:12**

#### Zitat von kleiner gruener frosch

Nehmen wir an, du hast am Montag noch keinen Vertrag unterschrieben.

Wenn dich der Schulleiter trotzdem für Montag Morgen zum Unterrichten einbestellt, ohne dass du einen schriftlichen Vertrag hast .... hat er einen mündlichen Vertrag mit dir geschlossen. Die Personalräter hier mögen mich korrigieren - aber ein mündlicher Vertrag ist immer unbefristet. Damit bist du fest und unbefristet als Angestellter an der Schule mit der vorgesehenen Stundenzahl eingestellt.

Eigentlich sollte sowas nicht passieren - das weiß jeder Schulleiter, dass man das nicht macht.

ja, das hatte ich hier nämlich irgendwo so gelesen...und nun? würde man mir also raten es zu tun? Dann müsste ich mir aber meine Entfristung einklagen? Das findet wahrscheinlich keiner so prickelnd.

Und wenn das so ist, dass ein mündlicher Vertrag diese Konsequenz hätte, wäre ich ja vmtl auch versichert.

---

### **Beitrag von „Valerianus“ vom 25. August 2021 19:22**

Geh einfach hin, stell dich dumm und unterrichte. Du musst ja im Nachhinein nicht klagen, falls du einfach so entfristet irgendwo unterkommt, aber die Sicherheit ist schon schön bestimmt.



---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 25. August 2021 19:40**

Odeixe - wie das dann abläuft, kann ich dir nicht sagen. ich habe bisher immer aufgepasst. 😊

Bzgl. "prickelnd". Das ist der Nachteil. Du bist dann unbefristet an der Schule, an der der Schulleiter den Fehler begangen hat. Ob der im Endeffekt so glücklich darüber ist, ist fraglich. Wie er sich dann im Dienst benimmt .... keine Ahnung. Kann sein, dass das dann nicht "so prickelnd" ist.

---

### **Beitrag von „odeixe“ vom 25. August 2021 19:40**

#### Zitat von Kiggle

Daher (viele Vertretungsstellen neu zu diesem Schuljahr) gibt es bei uns gerade wöchentlich neue Stundenpläne.

ach herrje 😱

#### Zitat von Valerianus

Geh einfach hin, stell dich dumm und unterrichte. Du musst ja im Nachhinein nicht klagen, falls du einfach so entfristet irgendwo unterkommt, aber die Sicherheit ist schon schön bestimmt.

ja dann mach ich das wohl. Und dich kann dann ganz normal den befristeten Vertrag unterschreiben, der hebt dann den mündlichen unbefristeten nicht auf? ...dass ist echt total schräg

---

### **Beitrag von „odeixe“ vom 25. August 2021 19:44**

### Zitat von kleiner gruener frosch

Bzgl. "prickelnd". Das ist der Nachteil. Du bist dann unbefristet an der Schule, an der der Schulleiter den Fehler begangen hat. Ob der im Endeffekt so glücklich darüber ist, ist fraglich. Wie er sich dann im Dienst benimmt .... keine Ahnung. Kann sein, dass das dann nicht "so prickelnd" ist.

---

ja okay. Das ist nun auch ne Situation, die ich nicht auf dem Schirm hatte. Mir ging es v.a. um das versicherungsrechtliche, was dann scheinbar Grauzone ist....und wenn mir die Gehaltsstufe im Vertrag, wann auch immer er kommen möge, nicht zusagt habe ich bis dahin dann umsonst gearbeitet.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 25. August 2021 19:55**

#### Zitat von odeixe

ach herrje 😱

ja dann mach ich das wohl. Und dich kann dann ganz normal den befristeten Vertrag unterschreiben, der hebt dann den mündlichen unbefristeten nicht auf? ...dass ist echt total schräg

Warum solltest du denn einen befristeten Vertrag unterschreiben, wenn du bereits einen unbefristeten Arbeitsvertrag hättest? Das wiederum wäre nicht schlüssig und könnte mir vorstellen, dass es dann schwer wird, zu argumentieren, es sei nicht von vorneherein die Befristung vereinbart gewesen. Andersherum bedingt die Vereinbarung der Befristung gerade der Schriftform, sodass mündlich geschlossene Arbeitsverträge tatsächlich unbefristet sind. Wenn man es wirklich darauf anlegen will, sollte man es dabei auch belassen.

Entscheidend für das Zustandekommen ist im Übrigen wirklich wie **kleiner gruener frosch** bereits beschrieb, die Arbeit auf Anweisung. Es reicht also nicht aus, einfach so freiwillig aufzutauchen und loszulegen. Hier käme es auf die Nachweisbarkeit der Anweisung an, um den wirksamen Vertragsschluss belegen zu können.

PS: Es gibt noch eine kleine Hürde bei der Durchsetzung des unbefristeten mündlichen Arbeitsvertrags. Ohne weitere Nachweise lehnt sich dieser - sofern bestehend - weitgehend am jeweiligen Tarifvertrag an. Dieser sieht im öffentlichen Dienst aber gerade die "klassische" Probezeit mit kurzer Kündigungsfrist vor. Man sollte dann also nicht zu schnell auf die Entfristung pochen 😊

---

## **Beitrag von „odeixe“ vom 25. August 2021 20:15**

### Zitat von Seph

PS: Es gibt noch eine kleine Hürde bei der Durchsetzung des unbefristeten mündlichen Arbeitsvertrags. Ohne weitere Nachweise lehnt sich dieser - sofern bestehend - weitgehend am jeweiligen Tarifvertrag an. Dieser sieht im öffentlichen Dienst aber gerade die "klassische" Probezeit mit kurzer Kündigungsfrist vor. Man sollte dann also nicht zu schnell auf die Entfristung pochen

demnach dürfte ich ja den befristeten Vertrag gar nicht vor Ende der Probezeit erhalten? Um da eine reelle Chance zu haben?

Aber okay, darum sollte es ursprünglich nicht gehen, ich habe nicht wirklich vor diesen Weg zu gehen, sondern mich überhaupt erstmal reinzufinden, ob das alles gegenseitig so passt.

Danke auf jeden Fall für Eure Hinweise- ich gehe damit zumindest von einer versicherten Tätigkeit aus.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 26. August 2021 00:37**

### Zitat von Seph

Das wiederum wäre nicht schlüssig und könnte mir vorstellen, dass es dann schwer wird, zu argumentieren, es sei nicht von vorneherein die Befristung vereinbart gewesen.

Musst du auch nicht, weil eine Befristung immer der Schriftform bedarf, also mündlich vereinbart befristet ist egal, sobald ohne Vertrag gearbeitet ist dies ein unbefristeter Vertrag, egal was mündlich vereinbart wurde!

---

## **Beitrag von „Catania“ vom 26. August 2021 06:26**

Ich wollte aber einmal einwerfen, dass es durchaus nicht ungewöhnlich ist, den Vertrag am Montag Morgen vor der ersten Unterrichtsstunde zu unterschreiben. Also kurz vor "Schluss". Also von daher - erstmal abwarten. Und außerdem ist heute erst Donnerstag... 😊

---

### **Beitrag von „odeixe“ vom 26. August 2021 08:48**

#### Zitat von Catania

Ich wollte aber einmal einwerfen, dass es durchaus nicht ungewöhnlich ist, den Vertrag am Montag Morgen vor der ersten Unterrichtsstunde zu unterschreiben. Also kurz vor "Schluss". Also von daher - erstmal abwarten. Und außerdem ist heute erst Donnerstag... 😊

okay, ich bin gespannt. 😊👍

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 26. August 2021 08:59**

#### Zitat von Susannea

Musst du auch nicht, weil eine Befristung immer der Schriftform bedarf, also mündlich vereinbart befristet ist egal, sobald ohne Vertrag gearbeitet ist dies ein unbefristeter Vertrag, egal was mündlich vereinbart wurde!

Das ist schon klar und habe ich oben selbst beschrieben. Wenn man aber unmittelbar danach einen befristeten schriftlichen Vertrag unterschreibt, könnte es da dennoch Argumentationsprobleme geben, dass man bereits vorher mit einem anderen Vertrag gearbeitet hat.

---

### **Beitrag von „odeixe“ vom 26. August 2021 14:15**

es hat sich nun alles erübrigt- am Montag unterschreibe ich den Vertrag, am Dienstag fange ich an zu unterrichten. Danke allen für die Meinungen!

---

### **Beitrag von „Frechdachs“ vom 26. August 2021 14:33**

#### Zitat von odeixe

es hat sich nun alles erübrigt- am Montag unterschreibe ich den Vertrag, am Dienstag fange ich an zu unterrichten. Danke allen für die Meinungen!



Danke für deine Rückmeldung

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 26. August 2021 20:12**

#### Zitat von Seph

Das ist schon klar und habe ich oben selbst beschrieben. Wenn man aber unmittelbar danach einen befristeten schriftlichen Vertrag unterschreibt, könnte es da dennoch Argumentationsprobleme geben, dass man bereits vorher mit einem anderen Vertrag gearbeitet hat.

Du brauchst doch aber gar nicht argumentieren.

---

### **Beitrag von „Palim“ vom 26. August 2021 20:27**

Wir rufen an, wenn der Vertrag in der Schule liegt.

Das ist schwierig, da der Postweg über Stock, Stein, Gebirge, durch Wassertunnel, über Zäune und nahezu unüberwindbare Moorgebiete verläuft ... nur so kann es dazu kommen, dass die Briefe manchmal länger unterwegs sind, als das angesetzte Zeitfenster für die

Vertragsunterschrift.

Vorab sind Wege und Tätigkeiten nicht versichert.

Aber offenbar hat sich in diesem Fall die Schule ja gemeldet.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 26. August 2021 20:31**

#### Zitat von Palim

Vorab sind Wege und Tätigkeiten nicht versichert.

DAs ist und bleibt falsch, weil durch Handlung eben auch ein Vertrag entsteht.

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 26. August 2021 20:37**

Jein.

Der Vertrag entsteht ja nur, wenn der Schulleiter der Person sagt "Komm dann und dann zur Schule"

Theoretischer Fall: eine neue Kollegin, deren Vertrag noch aussteht, die aber weiß, dass sie anfangen wird, sobald der Vertrag ankommt. Eine gute Freundin von ihr ist an der Schule als Lehrerin. Am Wochenende fährt sie mit Ihrer Freundin zur Schule, um sich die Schule schon einmal anzuschauen und vorab ein paar Sachen zu kopieren. oder sonst was zu machen.

In dem Fall macht sie vorab Tätigkeiten ohne Auftrag, die aber noch nicht versichert sind. Auch die Wege nicht. Wenn auf dem Weg was passiert, wäre es kein Arbeitsweg.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 26. August 2021 20:39**

Naja, das es auf Anweisung hin sein muss, wurde ja bereits gesagt. Aber auf Anweisung hin ist es eben auch auf dem Weg usw. versichert auch wenn kein Schriftstück unterschrieben ist.

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 26. August 2021 20:42**

#### Zitat von kleiner gruener frosch

In dem Fall macht sie vorab Tätigkeiten ohne Auftrag, die aber noch nicht versichert sind. Auch die Wege nicht. Wenn auf dem Weg was passiert, wäre es kein Arbeitsweg

---

Achtung, Sachverhaltsquetsche, wie der Jurist sagt. Sich den zukünftigen Arbeitsplatz schon mal anzuschauen ist etwas ganz anderes als - weisungsgemäß! - mit der Arbeit zu beginnen, bevor ein schriftlicher Vertrag vorliegt.

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 26. August 2021 20:46**

Deswegen schrieb ich ja auch noch "macht schon einmal Kopien". Mir fiel da noch das ein oder andere andere ein.

---

### **Beitrag von „Palim“ vom 26. August 2021 21:15**

Im Vertrag ist ein Datum genannt, ab dem das Arbeitsverhältnis besteht.

Das ist manchmal auch eine Absprache.

Problematisch ist bei uns, dass die Post in Bullerbü es häufig nicht schafft, zu diesem Datum den Vertrag der Schule zuzustellen.

Die Vertretung oder Lehrkraft KÖNNTE an dem Tag beginnen, das ist aber erst möglich, wenn der Vertrag auch in der Schule vorliegt und unterschrieben werden kann.

Und bis dahin KANN die Vertretung nicht beginnen und SOLL auch nicht arbeiten und SOLL auch nicht täglich zur Schule fahren, nur um dann zu erfahren, dass noch kein Vertrag vorliegt, obwohl das Datum abgesprochen war.

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 26. August 2021 22:41**

#### Zitat von odeixe

Was ist denn mit dem Vertrag?

Rein rechtlich sieht es so aus, daß auch heute noch Arbeitsverträge per Handschlag geschlossen werden können. Sie müssen "nur" innerhalb der ersten 4 Wochen verschriftlicht werden.

---

### **Beitrag von „Valerianus“ vom 26. August 2021 22:55**

Woher kommt diese ominöse 4-Wochen-Frist? Ist meines Wissens nach nicht notwendig, s. z.B. [hier](#)

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 26. August 2021 23:18**

#### Zitat von Valerianus

Woher kommt diese ominöse 4-Wochen-Frist?

#### §2 Nachweisgesetz:

#### Zitat

Der Arbeitgeber hat spätestens einen Monat nach dem vereinbarten Beginn des Arbeitsverhältnisses die wesentlichen Vertragsbedingungen schriftlich niederzulegen,

die Niederschrift zu unterzeichnen und dem Arbeitnehmer auszuhändigen.

Aber ok, der Arbeitgeber hat einen Monat Zeit und nicht bloß 4 Wochen, meine Ungenauigkeit.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 27. August 2021 01:47**

#### Zitat von plattyplus

Rein rechtlich sieht es so aus, daß auch heute noch Arbeitsverträge per Handschlag geschlossen werden können. Sie müssen "nur" innerhalb der ersten 4 Wochen verschriftlicht werden.

Da würde ich aber schon gerne noch differenzieren: der fehlende Nachweis innerhalb dieser Frist führt lediglich zu Problemen für den AG (insbesondere bei der Beweisbarkeit von getroffenen Vereinbarungen im gerichtlichen Streitfall), nicht zur Unwirksamkeit des mündlich geschlossenen Vertrags. Danke aber für die Präzisierung!

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 27. August 2021 06:55**

#### Zitat von Seph

der fehlende Nachweis innerhalb dieser Frist führt lediglich zu Problemen für den AG (insbesondere bei der Beweisbarkeit von getroffenen Vereinbarungen im gerichtlichen Streitfall)

Das kann ich aus der Praxis bestätigen. Mein Friseur arbeitete über 40 Jahre ohne schriftlichen Arbeitsvertrag. Es gab aber auch nie den gerichtlichen Streitfall und in dem kleinen Friseursalon mit zwei Angestellten hatte er die komplette Herrenabteilung unter seiner Fuchtel. Hätte der Chef ihn entlassen, wären die Kunden mit ihm gegangen. 

Mich wundert aber, daß das mit der Nachweispflicht hier im Forum nicht bekannt ist. Bei mir steht das sogar in den Schulbüchern, wenn auch fälschlicherweise mit den 4 Wochen Frist.

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 27. August 2021 08:48**

naja, zu unserer kollektiven Entlastung: die meisten von uns unterrichten ja auch kein Arbeitsrecht 😊

Und wenn ich bei einigen KuK sehe, wie wenig sie zB. zu Themen wie Studium, NC und so, obwohl sie selbst durchgegangen sind, woher sollten sie / wir solche Details wissen?

Ich habe schon mehrfach (an der selben Schule) einen Vertrag zwei-drei Tage nach Beginn der Vertretungstätigkeit. Mir war die Regelung bekannt aber ernsthaft, das war mir klar, dass ich gerichtlich ohne 2. Staatsexamen nicht weit komme. Und ich mochte den verschuselten Schulleiter.

An einer anderen Schule hat die dortige SL mir aber sowas von klipp und klar verboten, auch nur einen Zeh in einem Klassenraum oder Lehrerzimmer zu tippen, bevor ich im Sekretariat unterschrieben habe, das fand ich nett.

Im Studium bzw. vor der Planstelle habe ich ziemlich alle Sorten von Beschäftigungsverhältnissen gehabt, da blickt man manchmal auch nicht mehr durch (Mini, Midi, "normal", Mini mit freiwilliger Rente (größter Fehler meines Lebens, aber egal), Honorar, bar auf die Hand, "ach wir nennen es Stipendium", ... :-D)

---

## **Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 28. August 2021 13:41**

Ich verstehe diese mündliche Regelung nicht. Wenn an der neuen Schule der SL sagen sollte: um 8 geht's los, Vertretung 7b und ich unterrichte die 7b ohne Arbeitsvertrag. Was genau ist dann unbefristet? Wie viele Stunden die Woche? Welches Gehalt? Welche Lehrerlaubnis? Welche weiteren Aufgaben?

---

## **Beitrag von „plattyplus“ vom 28. August 2021 13:49**

### Zitat von samu

Was genau ist dann unbefristet?

Bis zum Renten- bzw. Pensionseintrittsalter.

Zitat von samu

Wie viele Stunden die Woche?

Volle Stelle.

Zitat von samu

Welches Gehalt?

In der freien Wirtschaft gemäß Flächentarifvertrag. Bei uns wäre das dann Bezahlung nach TV-L oder Verbeamtung mit Bezahlung nach A... Bei der Verbeamtung bin ich mir aber nicht sicher.

---

**Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 28. August 2021 13:53**

Okay, dann könnte ich also mit einer befreundeten Schulleiterin in Castrop-Rauxel an einem Gymnasium ausmachen, dass sie mich anweist, nächste Woche zu unterrichten und vergisst, mir den Vertrag zu geben und dann bin ich dort unbefristet als Förderschullehrerin tätig?

---

**Beitrag von „Susannea“ vom 28. August 2021 14:02**

Zitat von samu

Okay, dann könnte ich also mit einer befreundeten Schulleiterin in Castrop-Rauxel an einem Gymnasium ausmachen, dass sie mich anweist, nächste Woche zu unterrichten und vergisst, mir den Vertrag zu geben und dann bin ich dort unbefristet als Förderschullehrerin tätig?

Ja, genau das.

---

**Beitrag von „Catania“ vom 28. August 2021 17:40**

Schade, dass mir das früher niemand gesagt hat. Hätte ich mir viel Zeit, Stress und Energie ersparen können 😊

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 28. August 2021 17:43**

Ich sage das immer meinen Azubis: Wenn ihr nach der Lehre einfach weiter zur Arbeit geht und Euch der Chef nicht rauschmeißt, seid ihr automatisch unbefristet eingestellt.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 28. August 2021 19:08**

typischer Fall ist auch die Weiterleitung des Studentplans: das ist eine ganz klare Arbeitsanweisung. Wenn ich dann eine dieser Stunden antrete, bevor ich unterschreibe: einklagbar.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 28. August 2021 23:15**

#### Zitat von samu

Okay, dann könnte ich also mit einer befreundeten Schulleiterin in Castrop-Rauxel an einem Gymnasium ausmachen, dass sie mich anweist, nächste Woche zu unterrichten und vergisst, mir den Vertrag zu geben und dann bin ich dort unbefristet als Förderschullehrerin tätig?

Die befreundete Schulleiterin in Castrop-Rauxel wird dieses Ansinnen mit Sicherheit ablehnen, da sie genau weiß, dass sie damit ein schwerwiegendes Dienstvergehen begehen würde. Aber ja, theoretisch ist das so.

---

### **Beitrag von „Mimi\_in\_BaWue“ vom 31. August 2021 00:00**

Ach das ist ja alles interessant! Ich musste im Ref auch unterrichten und bin erst einen Tag später vereidigt worden. Hab mich damals über die versicherungstechnische Seite geärgert. Wie ist denn hier Fall gelegen? Verbeamtung auf Lebzeit? 

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 4. November 2021 22:46**

Übrigens noch ein Hinweis, irgendeiner hätte noch mit der Probezeit argumentiert. Auch die muss schriftlich vereinbart sein. ohne Vereinbarung entfällt auch diese 

Dumm gelaufen

---

### **Beitrag von „Steppenwolf123“ vom 23. Februar 2023 22:38**

Hallo zusammen,

Ähm. Was, wenn genau das aber eingetreten ist?

#### Zitat von Seph

Die befreundete Schulleiterin in Castrop-Rauxel wird dieses Ansinnen mit Sicherheit ablehnen, da sie genau weiß, dass sie damit ein schwerwiegendes Dienstvergehen begehen würde. Aber ja, theoretisch ist das so.

Ich arbeite seit mehreren Wochen- ohne einen Vertrag unterschrieben zu haben- an einer Schule, weil alle davon ausgegangen sind, der Vertrag würde bald kommen (und ich dachte das alles kann man rückwirkend regeln) und jetzt ist rausgekommen, dass ich für diesen Zeitraum nicht bezahlt werde... ist das jetzt mein Pech?

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 23. Februar 2023 22:49**

#### Zitat von Steppenwolf123

Ich arbeite seit mehreren Wochen- ohne einen Vertrag unterschrieben zu haben- an einer Schule, weil alle davon ausgegangen sind, der Vertrag würde bald kommen (und ich dachte das alles kann man rückwirkend regeln) und jetzt ist rausgekommen, dass ich für diesen Zeitraum nicht bezahlt werde... ist das jetzt mein Pech?

---

Nein, das ist nicht dein Pech, sondern schlicht rechtswidrig. Durch die aufgenommene (und angewiesene) Arbeit ist bereits ein (unbefristeter!) Arbeitsvertrag stillschweigend zustande gekommen. Deine geleistete Arbeit ist dementsprechend natürlich auch vollständig zu entlohen.

---

### **Beitrag von „Steppenwolf123“ vom 23. Februar 2023 22:55**

Okay, das beruhigt mich schon mal- an wen wende ich mich da am besten? Morgen steht schon mal ein Gespräch mit der Schulleiterin an, aber sie hat schon angedeutet es sei mein Fehler gewesen...

---

### **Beitrag von „puntino“ vom 23. Februar 2023 23:21**

Das Rechtsverständnis mancher Schulleitungen ist wirklich erbärmlich. Du hast auf Anweisung der Schulleitung, mindestens aber mit deren Duldung für die Schule gearbeitet. Somit hast du einen unbefristeten Arbeitsvertrag, der durch konkludentes Handeln zustandegekommen ist.

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 23. Februar 2023 23:37**

#### Zitat von Steppenwolf123

Ich arbeite seit mehreren Wochen- ohne einen Vertrag unterschrieben zu haben- an einer Schule, weil alle davon ausgegangen sind, der Vertrag würde bald kommen (und ich dachte das alles kann man rückwirkend regeln) und jetzt ist rausgekommen, dass ich für diesen Zeitraum nicht bezahlt werde... ist das jetzt mein Pech?

Herzlichen Glückwunsch.

Du bist unbefristet vom Schulleiter an der Schule angestellt worden.

Nachteil: du musst das evtl. rechtlich durchsetzen.

Kl. Gr. Frosch

P.S.: ich weiß jetzt auch nicht wie gut die Idee ist, das dem Schulleiter im anstehenden Gespräch so unter die Nase zu reiben. Das müssen kündige PRler sagen.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 23. Februar 2023 23:54**

#### Zitat von Steppenwolf123

Okay, das beruhigt mich schon mal- an wen wende ich mich da am besten? Morgen steht schon mal ein Gespräch mit der Schulleiterin an, aber sie hat schon angedeutet es sei mein Fehler gewesen...

Mach dir keine Sorgen, den Fehler hat die Schulleiterin gemacht. Du hast mit Sicherheit keinen Fehler gemacht, wenn du den stillschweigend angebotenen mündlichen Arbeitsvertrag angenommen hast, indem du auf Anweisung der SL tätig geworden bist.

Zu deiner Frage: Sichere unbedingt entsprechende Anweisungen für dich. Dazu gehören u.a. Einsatz-/Stundenpläne und der bisherige Mailverkehr mit der SL noch vor dem Gespräch. Bedanke dich dann gerne für den unbefristeten Vertrag und hake nach, wann du die vereinbarten Konditionen schriftlich erhälst.

---

### **Beitrag von „Websheriff“ vom 24. Februar 2023 02:42**

Nimm auch eine dir vertrauenswürdig erscheinende Person aus dem Kollegium mit in das Gespräch.

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 24. Februar 2023 06:53**

### Zitat von Steppenwolf123

Ich arbeite seit mehreren Wochen- ohne einen Vertrag unterschrieben zu haben- an einer Schule, weil alle davon ausgegangen sind, der Vertrag würde bald kommen (und ich dachte das alles kann man rückwirkend regeln) und jetzt ist rausgekommen, dass ich für diesen Zeitraum nicht bezahlt werde... ist das jetzt mein Pech?

Da Dich der Arbeitgeber nicht sofort rausgeworfen hat, müßtest Du jetzt eigentlich automatisch unbefristet eingestellt worden sein.

Dank Nachweisgesetz muß Dir der Arbeitgeber jetzt den Arbeitsvertrag aushändigen.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 24. Februar 2023 07:38**

#### Zitat von Steppenwolf123

und jetzt ist rausgekommen, dass ich für diesen Zeitraum nicht bezahlt werde... ist das jetzt mein Pech?

Sicherlich nicht, es ist dein Glück, dass man dich ohne Vertrag beschäftigt hat, damit kann er nicht mehr befristet werden.

Und da du sicherlich nachweislich die Leistung erbracht hast, ist diese natürlich auch zu bezahlen.

#### Zitat von Steppenwolf123

aber sie hat schon angedeutet es sei mein Fehler gewesen...

Das du sie nicht darauf aufmerksam gemacht hast, dass du nun unbefristet beschäftigt bist?!? Sicherlich nicht.

#### Zitat von kleiner gruener frosch

ich weiß jetzt auch nicht wie gut die Idee ist, das dem Schulleiter im anstehenden Gespräch so unter die Nase zu reiben. Das müssen kündige PRler sagen.

Nunja, da sie ja den/die TE darauf hinweisen will, dass es nicht ihr Problem ist, würde ich das schon tun, nachdem ich alle Belege dafür gesichert habe (Stundenpläne, Vertretungspläne usw.)

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 24. Februar 2023 18:32**

[Steppenwolf123](#): Lass dich bloß nicht von der Schulleiterin ins Bockshorn jagen! Die Dame hat Schiss, weil sie einen massiven Fehler begangen hat (das ist Schulleiterfortbildung, Tag 1: never ever jemanden vor die Klasse lassen, ehe der Vertrag unterschrieben ist!), für den sie gewaltig eins aufs Dach kriegen wird. Sie wird versuchen, dich zu irgendwelchen Tricks zu überreden, um deine bisher geleistete Arbeit unter den Tisch fallen zu lassen. Lass dich auf nichts ein - du hast bereits einen unbefristeten Vertrag zu den Konditionen, zu denen du bisher gearbeitet hast. Es fehlt nur die schriftliche Fixierung. Geh am Montag zu einem Fachanwalt für Arbeitsrecht und lass dich beraten, um Waffengleichheit herzustellen. Es kann gut sein, dass du den unbefristeten Vertrag einklagen musst, wappne dich frühzeitig! Keine Angst vor den Anwalts- und Gerichtskosten, so teuer ist das alles nicht. Du brauchst dazu auch keine Rechtsschutz-Versicherung (leg dir aber demnächst eine zu, falls nicht vorhanden).

Und, große Bitte: Berichte, wie es weitergegangen ist!

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 24. Februar 2023 22:40**

Wichtige Fragen, hast du bereits eine Rechtsschutzversicherung oder bist du in einer Gewerkschaft? Dann helfen die dir auf jeden Fall nämlich weiter.

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 25. Februar 2023 09:42**

[Steppenwolf123](#)

Und denk an Zeugen. Im Zweifelsfall können die Schüler als Zeugen genannt werden, daß Du auch wirklich unterrichtet hast.

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 25. Februar 2023 10:01**

Sollte sich die Schulleiterin querstellen, Verweise einfach auf das Nachweisgesetz und das du deine Tätigkeit entsprechend schriftlich bestätigt haben willst.

—> <https://www.gesetze-im-internet.de/nachwg/>

Das, was hier passiert ist, erkläre ich bei uns sogar schon den Azubis: „Wenn euer Chef euch nach der Lehre nicht rauswirft und ihr einfach weiter arbeitet, seid ihr damit automatisch unbefristet eingestellt.“

---

### **Beitrag von „Arnale083“ vom 25. Februar 2023 10:21**

Hab erst bei einer Freundin letztens die Entfristung hautnah miterlebt. Schulamt hatte keine Chance vor Gericht, stellen sich aber bis zum Ende quer. Kann einen sehr guten Anwalt in NRW empfehlen.

Sie hatte aber auch eine 28 Std Stelle, dazu 15 Kettenverträge in Folge. Eine Entfristung macht nur dann Sinn, wenn man mit dem Stundendeputat zufrieden ist und man eh keine Chance auf eine Verbeamtung hat. Bei bald E10 sollte es für einen „okay“ - Lebensstandard schon eine volle Stelle sein.

Sie ist ohne Studium übrigens nun fest an einer Grundschule - E9, 2026 in NRW wird es zu E10. Wird dann in Stufe 5 an den 3.000 netto kratzen. Ungelernt ist es okay, aber mit Master und Staatsexamen- no way

---

### **Beitrag von „Agamila“ vom 15. August 2023 13:55**

#### Zitat von kleiner gruener frosch

Oder anders ausgedrückt:

Nehmen wir an, du hast am Montag noch keinen Vertrag unterschrieben.

Wenn dich der Schulleiter trotzdem für Montag Morgen zum Unterrichten einbestellt, ohne dass du einen schriftlichen Vertrag hast .... hat er einen mündlichen Vertrag mit dir geschlossen. Die Personalräter hier mögen mich korrigieren - aber ein mündlicher

Vertrag ist immer unbefristet. Damit bist du fest und unbefristet als Angestellter an der Schule mit der vorgesehenen Stundenzahl eingestellt.

Eigentlich sollte sowas nicht passieren - das weiß jeder Schulleiter, dass man das nicht macht.

Kl. gr. frosch

P.S.: Gilt so in NRW - aber das ist Personalrecht. Das müsste bundesweit gelten.

Alles anzeigen

Gilt es auch bei Privatschulen?

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 15. August 2023 14:00**

Das gilt für jeden Arbeitgeber in Deutschland.

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 15. August 2023 14:55**

Kleiner arbeitsrechtlicher Exkurs:

Jeder Arbeitsvertrag ist zunächst einmal unbefristet, dies ist der Normalfall. Ausnahmen hinsichtlich der Befristung bedürfen der Schriftform.

Fängst Du also morgen an für die Fa. xy oder auch eine Schule zu arbeiten und Du hast keinen schriftlichen Vertrag, dann hast Du einen unbefristeten Vertrag. Auf die Art und Weise ist schon so mancher unbefristete Arbeitsvertrag (auch in Schulen) entstanden. Allerdings kann man davon ausgehen, dass den Schulleitern von der Dienststelle mit Sicherheit die Haare gewaschen wurden und zwar ohne Shampoo.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 15. August 2023 15:04**

Immer wieder erschreckend für mich, wie viele Arbeitnehmer: innen selbst die einfachsten arbeitsrechtlichen Grundlagen trotz Abiturs und erfolgreichen Studiums nicht zu kennen scheinen. Aber: Ein guter Reminder für mich, was ich, wenn ich im Schuljahr 2023/2024 wie gewünscht 8er bekommen sollte in Wirtschaft im Bereich des Arbeitsrechts auf jeden Fall noch deutlicher hervorheben muss, wenn es um befristete und unbefristete Arbeitsverhältnisse geht, damit auch meine Haupt- und Realschüler: innen hoffentlich künftig kein Arbeitgeber bei diesem Thema über den Tisch ziehen kann, weil sie ihre Rechte kennen. Danke für diesen wertvollen Hinweis liebes Forum.



---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 15. August 2023 16:16**

#### Zitat von chemikus08

Allerdings kann man davon ausgehen, dass den Schulleitern von der Dienststelle mit Sicherheit die Haare gewaschen wurden und zwar ohne Shampoo

... dafür mit der Wurzelbürste!

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 15. August 2023 16:17**

#### Zitat von chemikus08

Allerdings kann man davon ausgehen, dass den Schulleitern von der Dienststelle mit Sicherheit die Haare gewaschen wurden und zwar ohne Shampoo.

 Den kannte ich noch nicht!